

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. August 2010

Nr. 2010/1510

### **Ersatz des Rollen-Bremsprüfstandes der Motorfahrzeugkontrolle, Prüfstelle Laufen**

---

#### **1. Ausgangslage**

Zur amtlichen Fahrzeugprüfung, bei welcher die Verkehrs- und Betriebssicherheit eines Fahrzeuges kontrolliert wird, gehört die Kontrolle der Bremsanlage. Für diese Prüfung wird ein Rollen-Bremsprüfstand eingesetzt. Der Rollen-Bremsprüfstand in der Prüfstelle Laufen ist seit mehr als 30 Jahren im Einsatz und es machen sich Abnützungerscheinungen (ca. 10'000 Fahrzeugprüfungen/Jahr) mit spürbarem Reparaturmehraufwand bemerkbar. Die Herstellerfirma hat die Geschäftstätigkeit aufgegeben, deshalb müssen Ersatzteile meist einzeln angefertigt werden. Dies führt zu entsprechend hohen Unterhalts- und Betriebskosten. Ein Ausfall hätte Folgen für das Transportgewerbe (Verzögerung der vorgeschriebenen Prüfintervalle).

Gestützt auf den Vergleich der auf dem Markt vorhandenen Systeme bzw. nach Rücksprache mit verschiedenen Strassenverkehrsämtern fiel der Entscheid zugunsten der Firma KSU/A-Technik AG aus, welche den Ersatz wie folgt anbietet:

Rollen-Bremsprüfstand für leichte und schwere Motorwagen

Prüfstrasse	Fr.	99'335.-
Maurerarbeiten	Fr.	25'000.-
Elektroarbeiten	Fr.	7'000.-
Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.-
<b>Total Ersatz RollenBremsprüfstand</b>	<b>Fr.</b>	<b>136'335.-</b>

Das offerierte System entspricht den neuesten technischen Anforderungen, welche an die amtliche Fahrzeugprüfung gestellt wird. Der vorgeschriebene asaQSA-Standart (Qualitäts-Sicherungs-System der Vereinigung der Strassenverkehrsämter) gemäss Art. 33 Abs. 8 VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge) kann damit eingehalten werden. Die Aufwendungen für diesen Ersatz sind im Voranschlag 2010 vorgesehen.

#### **2. Beschluss**

Gestützt auf § 15 des Submissionsgesetzes

- 2.1 Die Ersatzbeschaffung des Rollen-Bremsprüfstandes für die Prüfstelle Laufen gemäss Offerte der Firma KSU/A-Technik AG (Fr. 99'335.- exkl. MwSt. zuzüglich bauliche

Anpassungsarbeiten) wird zulasten Rechnung Motorfahrzeugkontrolle Kto. Nr. 6670.314.00 genehmigt.

2.2 Der Vorsteher der Motorfahrzeugkontrolle wird beauftragt und ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

2.3 Für den Einbau der Prüfstrasse (Maurer- und Elektroarbeiten) werden regionale Unternehmen beigezogen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Motorfahrzeugkontrolle/HE (3)  
Amt für öffentliche Sicherheit  
Hochbauamt  
Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen